

Satzung über die Vorlesungszeit an der Technischen Hochschule Aschaffenburg (VorlZS)

vom 14. Februar 2023

geändert mit Satzung vom 18.01.2024

Dies ist eine lesbare – nicht amtliche – Gesamtausgabe. Die amtlich bekanntgemachten Satzungen sind unter <https://www.th-ab.de/bekanntmachungen> veröffentlicht.

Aufgrund von Art. 9 S. 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

§ 1 Wintersemester

- (1) ¹Das Wintersemester beginnt am 15. September und endet am 14. März.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 1. Oktober. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 25. Januar. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) Abweichend von den Absätzen 2 und 3 sowie § 3 erstreckt sich die Vorlesungs- und Prüfungszeit in berufsbegleitenden Studiengängen über das gesamte Semester.
- (5) ¹An Weihnachten ist vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar vorlesungsfrei. ²Fällt der 24. Dezember auf einen Sonntag, Montag oder Dienstag, so beginnt die vorlesungsfreie Zeit am vorausgehenden Samstag. ³Fällt der 7. Januar auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (6) Die Hochschulleitung bestimmt einen weiteren Tag, an dem vorlesungsfrei ist und gibt diesen spätestens zu Semesterbeginn bekannt.

§ 2 Sommersemester

- (1) Das Sommersemester beginnt am 15. März und endet am 14. September.
- (2) ¹Die Vorlesungszeit beginnt am 15. März. ²Fällt dieser Tag auf einen Freitag, Samstag oder Sonntag, so beginnt die Vorlesungszeit am nächstfolgenden Montag.
- (3) ¹Die Vorlesungszeit endet am 10. Juli. ²Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Montag, so endet die Vorlesungszeit am vorausgehenden Freitag.
- (4) Abweichend von Absatz 3 und § 3 erstreckt sich die Vorlesungs- und Prüfungszeit in berufsbegleitenden Studiengängen über das gesamte Semester.
- (5) An Ostern ist von Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern, an Pfingsten ist von Freitag vor Pfingsten bis einschließlich Dienstag nach Pfingsten vorlesungsfrei.
- (6) § 1 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 3 Vorlesungsfreie Zeit

Neben den in den §§ 1 und 2 genannten Tagen sind die folgenden Zeiträume grundsätzlich vorlesungsfrei:

1. Vom Tag nach Ende der Vorlesungszeit gem. § 1 Absatz 3 bis einschließlich 14. März.
2. Vom Tag nach Ende der Vorlesungszeit gem. § 2 Absatz 3 bis einschließlich 30. September.

§ 4 Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.